

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Walldorf

Gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) stellt der Gemeinderat der Stadt Walldorf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Walldorf für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt fest:

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022

1.1 Bilanzsumme	EUR	28.160.420,17
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen ¹	EUR	27.685.371,72
- das Umlaufvermögen ²	EUR	475.048,45
- der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ³	EUR	0,00
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital ⁴	EUR	26.120.022,97
- die empfangenen Ertragszuschüsse ⁵	EUR	560.158,86
- die Rückstellungen ⁶	EUR	26.671,09
- die Verbindlichkeiten		1.453.567,25
1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust⁷	EUR	89.831,53
1.2.1 Summe der Erträge ⁸	EUR	2.345.883,58
1.2.2 Summe der Aufwendungen ⁹	EUR	2.435.715,11

2 Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

2.1 bei einem Jahresgewinn:		
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	EUR	
b) zur Einstellung der Rücklagen	EUR	
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	EUR	
2.2 bei einem Jahresverlust		
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	EUR	
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	EUR	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR	89.831,53

3 Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt Walldorf eingeplanten Finanzierungsmittel:

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine Finanzierungsmittel für die Stadt Walldorf eingeplant.

Walldorf, den 19.12.2023

Matthias Renschler
Bürgermeister

¹ Posten A der Aktivseite der Bilanz

² Posten B der Aktivseite der Bilanz

³ Posten D der Aktivseite

⁴ Posten A der Passivseite der Bilanz

⁵ Posten C der Passivseite der Bilanz

⁶ Posten D der Passivseite der Bilanz

⁷ Nichtzutreffendes streichen

⁸ Posten 1 bis 4, 9 bis 11, 15 und 17 der Gewinn- und Verlustrechnung

⁹ Posten 5 bis 8, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 der Gewinn- und Verlustrechnung